

Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 12/2022 vom 06.12.2022
b: Das Protokoll Nr. 12/2022 vom 06.12.2022 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Lagergebäude auf dem Grundstück_Flst. Nr. 123/1, Heidelberger Str. 8, Waldhilsbach
b: Das Grundstück liegt im Innenbereich, der Flächennutzungsplan weist aus: Mischbaufläche. Zu diesem Bauvorhaben liegt bereits eine Baugenehmigung vor, der der Ausschuss am 18.01.2022 zugestimmt hatte. Nunmehr ist ein Wohnhaus mit Lagergebäude für Gartenbaubetrieb (Werkzeug, Baustoffe u.ä.) geplant.

Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt. Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

3. a: Bauantrag zur Erweiterung der Produktionshalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 1899/31, Dilsberger Str. 27, Neckargemünd
b: Für die Erweiterung liegt ein Bauvorbescheid vom 30.05.2022 vor, der der Ausschuss am 16.11.2021 sein Einvernehmen erteilt hatte. Gegenüber dem Bauvorbescheid hat sich das Gebäude um 1 m verlängert (23 m statt 22 m).

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 34 BauGB.

Stadträtin Erles verlässt wegen Befangenheit den Beratungs- und Abstimmungsbereich und nimmt im Zuschauerraum platz.

4. a: Bauantrag zur Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 411/2, Bahnhofstr. 13, Neckargemünd
b. Das Grundstück befindet sich im Bereich der Gestaltungssatzung Altstadt danach dürfen Werbeschilder eine max. Größe von 0,2 m², Einzelbuchstaben max. eine Höhe von 0,4 m haben. Die beantragte Werbeanlage mit den Maßen 3 m x 1 m entspricht daher nicht der Gestaltungssatzung Altstadt.

In der Diskussion im Ausschuss wird deutlich, dass der beantragten Werbeanlage aufgrund der Größe nicht zugestimmt werden kann. In der anschließenden Abstimmung wird das Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt einstimmig versagt.

Stadträtin Erles kehrt in den Beratungs- und Abstimmungsbereich zurück.

5. a: Bauantrag zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 12 Wohnungen und 21 KFZ-Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr 3042 und 3042/3, Fahrgasse 1, Kleingemünd
-

b: Die Grundstücke liegen am Rand des Außenbereichs, der Flächennutzungsplan weist aus: Mischbauflächen. Der untere Teil liegt im hochwassergefährdeten Bereich. In der Vergangenheit wurde im Ausschuss mehrfach über die Bebauung der Grundstücke beraten, zuletzt am 06.12.2022. Gegenüber der letzten Vorlage wurde das Dachgeschoss neu gestaltet, die Firsthöhe erhöht sich gegenüber der Ursprungsplanung um 1,66 m von 129,978 m auf 131,638 m.ü.NN

In der Diskussion im Ausschuss wird abermals deutlich, dass die verkehrliche Anbindung an die B 37 als großes Hindernis gesehen wird, da der durch 12 Wohnungen entstehende Verkehr zu Problemen führen wird. Der Ausschuss ist sich dennoch darüber einig, dass das Verkehrsproblem nicht durch die Stadt gelöst werden kann, sondern das Landratsamt als zuständige Verkehrsbehörde eine Lösung finden muss. Weiterhin wird das Landratsamt um eindringliche Prüfung, über das Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Hinblick auf die Erleichterung der Umsetzung der Verkehrssituation gebeten.

Die Neugestaltung des Dachgeschosses wurde durch den Ausschuss als positiv erachtet, da somit das Einfügen des Baukörpers in die Umgebungsbebauung als gegeben angesehen wird.

In der anschließenden Abstimmung erteilt der Ausschuss mit 12 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB mit der Empfehlung an das Landratsamt, dem Bauherrn zum Schutz der Fußgänger und der Radfahrer aufzutragen, Maßnahmen zu ergreifen, die das Befahren des Leinpfads durch KFZ verhindern soll.

6. a: Mitteilungen und Anfragen

6.1 a: Befreiung zum Fällen der Bäume auf dem Grundstück Zum Felsenberg 2, Kleingemünd

b: Bürgermeister Volk berichtet, dass bei der Sanierung des ehemaligen Getränkemarktes des REWE (zukünftige Apotheke) ein Baum widerrechtlich gefällt wurde, ein zweiter soll noch gefällt werden, damit eine Wärmepumpe installiert werden kann. Für die Fällung des zweiten Baumes wurde seitens des Bauherrn der Vorschlag unterbreitet, im Gegenzug sechs neue Bäume zu pflanzen. Der Ausschuss äußerte zuerst seinen Unmut über das widerrechtliche Fällen des Baumes, konnte sich aber dennoch mit dem Vorschlag anfreunden, es wird allerdings Wert auf vernünftige Baumarten und Größe der Bäume gelegt. Hierzu legt der Ausschuss fest, dass die Bäume mindestens eine Größe von drei Meter haben sollen und zudem muss eine Lebenschance sowie eine schnelles Spenden von Schatten gewährleistet sein. Bürgermeister Volk will sich diesbezüglich bei der Stadtgärtnerei erkundigen.

6.2 a: Abmontiertes Schild (geänderte Vorfahrt) Einmündung Mühlgasse

b: Stadträtin Weichert wollte wissen, ob das abmontierte Schild (geänderte Vofahrt) an der Einmündung Mühlgasse nochmals aufgestellt wird. Bürgermeister Volk erklärte, dass das Schild aufgrund der Rechts-vor-links-Regel in der Altstadt nicht mehr benötigt wird.

6.3 a: Seniorenwohnanlage Kurpfalzstraße 24

b: Stadtrat Konrad bittet um Dokumentation der unzureichenden Begrünung auf dem Müllplatz sowie dem dazugehörigem Parkplatz/Fahrradunterstand der Seniorenwohnanlage.

6.4 a: Fahrbahnabsenkung Hauptstraße

b: Stadtrat Hertel weist auf die Fahrbahnabsenkung, insbesondere vor der ehemaligen Bäckerei Maier und dem Marktplatz, hin. Bürgermeister Volk erläutert, dass diesbezüglich ein Beweissicherungsverfahren läuft.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk
Bürgermeister

Waxmann

Hertel

Weichert